

II-12486 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/359-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 3. Februar 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5683 /AB

1994-02-03

zu 5758 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 6. Dezember 1993, Nr. 5758/J, betreffend Bausparförderung in Österreich, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 4.:

Der Gesamtaufwand der öffentlichen Hand an Steuererstattungen für Bausparen gemäß § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) in den Jahren 1980 bis 1993 ist der in der Anlage beige-schlossenen tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Differenz zwischen dem in der Einleitung zur Anfrage angegebenen, an die österreichischen Bausparkassen gezahlten Betrag und der in der Tabelle angeführten endgültigen Summe für das Jahr 1993 resultiert aus den Rückzahlungen, die aufgrund vorzeitig aufgelöster Bausparverträge erfolgten. Im übrigen möchte ich noch anmerken, daß die Bausparförderungsbeträge jährlich dem Nationalrat in den Förderungsberichten der Bundesregierung gemäß § 54 Bundeshaushaltsgesetz zur Kenntnis gebracht werden.

Zu 2.:

Grundsätzlich möchte ich anmerken, daß es mir nicht möglich ist, zu der in der Einleitung zur Anfrage zitierten Aussage von Herrn Staatssekretär Dr. Ditz selbst Stellung zu nehmen. Wie er mir jedoch mitteilt, resultiert der gefragte Unterschied daraus, daß der von ihm genannte Betrag die gesamte Förderung des Bundes im Bereich des Wohnbaues für das Jahr 1993 umfaßt. Neben der Steuererstattung für Bausparer gemäß § 108 EStG, welche im Jahr 1993 im Ausmaß von 1,69 Mrd. S gewährt wurde, sind hierin auch alle sonstigen indirekten Förderungen des Wohnbaues auf-

- 2 -

grund des Steuerrechtes, wie etwa die der Sonderausgaben für die Wohnraumbeschaffung, der Gebührenfreiheit für Bausparkkredite und die Mietzinsbeihilfen, enthalten.

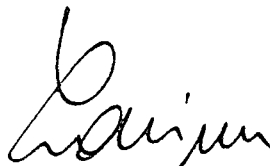
Zu 3.:

Für die Berechnung der Steuererstattungsbeträge für Bausparen sind die in § 108 Einkommensteuergesetz normierten Kriterien maßgeblich.

Zu 5.:

In nächster Zeit sind keine Änderungen im System der Bausparförderungen vorgesehen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Hain', is positioned to the right of the 'Beilage' label.

BEILAGEN

Nr. 5758/1

1993 -12- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Bausparförderung in Österreich

In der "Zeit im Bild" vom 21. September 1993 hat Finanzstaatssekretär Dr. Ditz die Aussage getätigt, daß sich der Aufwand der Bausparförderung für den Staat auf 5 Milliarden Schilling beläuft.

Laut Auskunft der Österreichischen Bausparkassen belief sich dieses Förderungsvolumen im vergangenen Jahr hingegen nur auf etwa die Hälfte der angegebenen Summe, nämlich auf 2,879 Milliarden Schilling.

Zur Klärung der tatsächlichen Summe stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch war der Aufwand der Bausparförderung für den Staat 1993 tatsächlich?
2. Was ist der Grund für die unterschiedlichen Zahlen?
3. Gibt es für die Angabe der Höhe der Bausparförderungen unterschiedliche Kriterien bzw. Berechnungsbasen? *Wien*
4. Wie hoch war der Aufwand für die Bausparförderung jeweils in den Jahren 1980 bis 1992?
5. Sind in nächster Zeit Änderungen im System der Bausparförderungen vorgesehen und wenn ja, welche?

Wien, den 6.12.1993

Anlage zu GZ. 11 0502/359-Pr.2/93

Steuererstattung für Bausparen nach § 108 EstG (in Mio ÖS)														
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
insgesamt	3052	2773	3012	2781	3020	3062	3123	3253	2197	2068	2116	2149	2518	2741
davon Bund	1411	1282	1393	1286	1395	1414	1443	1496	1241	1168	1190	1234	1435	1687